

Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Lehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangskosten¹. Ausgenommen hiervon sind nur die Materialkosten. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies² Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%.

Hier sehen Sie die Berechnung für Ihren Prüfungslehrgang:

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang		Gepr. Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen	
	Lehrgangskosten:		3.500,00 €
abzüglich	Zuschuss	40%	1.400,00 €
	Darlehensbetrag		2.100,00 €
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher Prüfung	40%	840,00 €
	zu leistender Restbetrag		1.260,00 €
	Ersparnis in Prozent:		64%

Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de

¹Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) festgelegt und deshalb hier nicht berücksichtigt.

²§ 13 Abs. 3 AFBG : "[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.